



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift,

aufgenommen am Freitag, den 31. März 2023, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 18,00 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, 2.Vizebürgermeister Baldauf Thomas, Marth Joachim, Lautner Katja, Böhm Alexander, Zumpf Christian, Jobst Gerald, Ing. Renner Konrad, Schmidt Petra, Kainz Manfred, Ing. Fleck Andreas, Strohkendl Silvia, Katona Petra

Von der ÖVP-Fraktion:

1.Vizebürgermeister Derkits Gerald, Schranz Markus, Wiesinger Nicole, Potsch Niko, Pertl Thomas, Fürst Adolf, Lautner Josef, Simon Andreas

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl Josef

Nicht anwesend:

Böhm Wilhelm, entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschriften von der Sitzung am 30. Dezember 2022 gibt es keine Einwände. Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung am 30. Dezember 2022, welche anschließend von den Protokollbeglaubigern unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme von weiteren Punkten auf die Tagesordnung wie folgt:

- [REDACTED] Antrag betreffend Sondernutzung von öffentlichem Gut in der KG 34013 Dreihütten
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH, für die Erweiterung einer provisorischen Gruppe im Kindergarten Bernstein

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16.03.2023
2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022; Beschlussfassung
3. Abschluss eines Energieliefervertrages mit der BE Vertriebs GmbH & Co KG betreffend die Änderung des Stromtarifs; Beschlussfassung
4. Tarifierung für die Kinderferienbetreuung; Beschlussfassung
5. 22. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans, Einleitung des Verfahrens; Beschlussfassung
6. Projekt e5, Gründung einer Energiegemeinschaft für die Marktgemeinde Bernstein; Beschlussfassung
7. Abänderung des Beschlusses vom 30.12.2022 betreffend die Vereinbarungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Flächen, Grundstücke Nr. 582, 588 und 590 in der KG Dreihütten; Beschlussfassung
8. Kabelplus GmbH, Antrag betreffend Sondernutzung von öffentlichem Gut in der KG Bernstein; Beschlussfassung
9. [REDACTED] Antrag einer Zweckänderung betreffend Sondernutzung von öffentlichem Gut in der KG 34079 Stuben; Beschlussfassung
10. [REDACTED] Antrag betreffend Sondernutzung von öffentlichem Gut in der KG 34063 Redlschlag; Beschlussfassung
11. [REDACTED] Antrag betreffend Sondernutzung von öffentlichem Gut in der KG 34009 Bernstein; Beschlussfassung
12. Abschluss eines Transportvertrages „Essen auf Rädern“ mit der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH betreffend den Transport von Speisen für die Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen in Bernstein; Beschlussfassung
13. Land Burgenland, Abt. 5 – Baudirektion; Güterweg „Redlschlag-Hotterfeld, 3. programmierte Instandhaltung“, Abschluss der Fördervereinbarung; Beschlussfassung
14. Neubau Feuerwehrhaus Bernstein, Umsetzung des Bauvorhabens in Kooperation mit der PEB GmbH; Grundsatzbeschluss
15. Anschaffung eines Wechselladefahrzeugs (WLF), Abschluss einer Übernahmevereinbarung mit dem Bgld. Landesfeuerwehrverband; Beschlussfassung
16. Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 105 in der KG 34079 Stuben; Beschlussfassung
17. Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 106 in der KG 34079 Stuben; Beschlussfassung
18. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Pflege vom 25.01.2023
19. Bericht über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses vom 26.01.2023 und 15.03.2023

20. Aufforderung zur Grundstückspflege in der KG Rettenbach; Außerordentliche Revision der Gemeinde Bernstein an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Burgenland
21. Bericht des Wasserleitungsverbandes Südliches Burgenland (Haftungen der Mitgliedsgemeinden, Poolfüllkalender)
22. TCG Bernstein, Förderansuchen betreffend Sanierung der Flutlichtanlage, Gewährung eines einmaligen Zuschusses; Beschlussfassung
23. Volkspartei Bernstein, Petition an den Burgenländischen Landtag betreffend Verhinderung der Baulandmobilisierungsabgabe
24. Volkspartei Bernstein, Organisation eines Vortrages zum Thema Energiegenossenschaften
25. ██████████ Antrag betreffend Sondernutzung von öffentlichem Gut in der KG 34013 Dreihütten; Beschlussfassung
26. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH, für die Erweiterung einer provisorischen Gruppe im Kinderharten Bernstein; Beschlussfassung
27. Personalangelegenheiten, Aufnahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis; **nicht öffentlicher TOP**
28. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses das Wort.

GR Schranz Markus:

Am 16.03.2023 hat eine Überprüfung der Kassengebarung der Monate November und Dezember 2022, sowie Jänner und Feber 2023 durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Zudem wurde auch in den Rechnungsabschluss 2022 Einsicht genommen.

Mit 31. Dezember 2022 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa	EUR	589,09
Raiba Bernstein	EUR	768.352,84
PSK	EUR	2.709,51
Haushaltsrücklage Bernstein	EUR	329.625,26
Haushaltsrücklage Redlschlag	EUR	104.233,74
Haushaltsrücklage Stuben	EUR	4.905,24
Erste Bank Bernstein	EUR	17.821,91
Rücklage Kanal Redlschlag	EUR	22.203,61
Rücklage Kanal Rettenbach	EUR	25.150,15
Rücklage Kanal Bernstein	EUR	110.289,44
Rücklage WVA Bernstein	EUR	70.521,05
Rücklage FF Bernstein	EUR	26.138,20
Rücklage FF Dreihütten	EUR	15.521,81
Rücklage FF Redlschlag	EUR	24.434,40
Rücklage FF Rettenbach	EUR	33.446,40
Rücklage FF Stuben	EUR	25.484,69
Gesamtsumme	EUR	1.581.427,34

Mit 28. Feber 2023 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	538,01
Raiba Bernstein _____	EUR	452.023,74
PSK _____	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	329.625,26
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	104.233,74
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.905,24
Erste Bank Bernstein _____	EUR	17.914,73
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.203,61
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.150,15
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	110.289,44
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	70.521,05
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	26.138,20
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	15.521,81
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	24.434,40
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	33.446,40
Rücklage FF Stuben _____	EUR	25.484,69
Gesamtsumme	EUR	1.262.430,47

Offene Posten:

Die vorhandenen Rückstände stammen hauptsächlich vom 2. Halbjahr 2022. Der offene Saldo von ca. EUR 40.000,00 hat sich im Vergleich zum Jahr 2022 um ca. EUR 10.000,00 verringert. Bei größeren Rückständen wurden Ratenvereinbarungen abgeschlossen bzw. werden Exekutionen geführt.

Sparbücher:

Hier kann positiv erwähnt werden, dass sämtliche Sparbücher im gesamten für Zinserträge gebunden sind.

Feststellungen bei Rechnungen:

Zum einen hat es die Tankrechnungen der Fa. Stöckl betroffen. Es wurde bei einigen Rechnungen festgestellt, dass der vereinbarte Rabatt von EUR 0,025/Liter nicht berücksichtigt wurde. Ich habe am nächsten Tag Frau Stöckl diesbezüglich kontaktiert. Es hat hier offensichtlich einen Fehler in der EDV gegeben. Frau Stöckl betreibt in Mariasdorf eine Bedienungstankstelle und in Bernstein eine Selbstbedienungstankstelle. Der Rabatt wurde nur bei der Tankstelle in Mariasdorf berücksichtigt, nicht aber bei der in Bernstein. Davon betroffen sind die Rechnungen ab März 2020. Frau Stöckl hat zwischenzeitlich die Korrektur der Abrechnungen vornehmen lassen und eine Aufstellung der Gemeinde übermittelt. Die Summe beträgt EUR 590,10. Laut Herrn Amtsleiter wurde der Betrag am 22.03.2023 auf das Konto der Gemeinde Bernstein überwiesen. In diesem Fall hat der Prüfungsausschuss für die Gemeinde Positives bewirken können.

GR Kager Karl:

Meines Wissens gibt es in Bernstein nur den sogenannten „besseren“ und vor allem teureren Diesel. In Mariasdorf gibt es nur den billigeren Diesel. Man könnte im Frühjahr und Sommer beispielsweise in Mariasdorf tanken. In den Wintermonaten würde ich beim Traktor den besseren Diesel tanken.

GR Ing. Renner Konrad:

Für mich stellt sich die Frage, warum sämtliche Feuerwehrfahrzeuge vom Rabatt ausgenommen sind.

GR Ing. Fleck Andreas:

Das frage ich mich auch. Jedes Feuerwehrfahrzeug ist im Eigentum der Gemeinde.

Bürgermeisterin:

Die Begründung diesbezüglich lautet wie folgt (siehe GR-Protokoll vom 08.05.2020, TOP Allfälliges): „Der Preisnachlass ab März 2020 beträgt 2,5 Eurocent/Liter. Allerdings kann dieser Nachlass für kleinere Lieferscheinkunden (Feuerwehren) nicht gewährt werden, da die getrennte Führung der Kundenkonten mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden ist. Außerdem hat Frau Stöckl diesen Kunden den für die Betankung an der Automatentankstelle notwendigen Chip (EUR 10,00) kostenlos überlassen“.

Ich habe von der Fa. Turmöl ein Vergleichsangebot eingeholt. Hier wird der Gemeinde ein Rabatt von EUR 0,020/Liter für **alle** gemeindeeigenen Fahrzeuge gewährt. Ich schlage daher vor, dass wir Frau Stöckl noch einmal die Möglichkeit einer Angebotslegung einräumen. Die Gesamtsumme aller Tankrechnungen im Jahr 2018 betrug immerhin EUR 22.352,00 und im Jahr 2019 EUR 19.666,00.

GR Potsch Niko:

Von welcher Gesamtsumme an Rabatt sprechen wir?

GR Schranz Markus:

Ca. EUR 200,00/Jahr.

GR Potsch Niko:

Wollen wir mit diesem Argument die eigene Wirtschaft in Bernstein schädigen?

2. Vizebürgermeister:

Ich würde es begrüßen, wenn in Bernstein der normale Diesel angeboten werden würde. Über 90% der Kunden tankt diesen Treibstoff.

1. Vizebürgermeister:

Diese Diskussion haben wir damals bereits geführt. Ich bin froh, dass wir in Bernstein diese Tankstelle haben. Somit brauchen wir nicht zur Konkurrenz fahren.

GR Kager Karl:

Es geht nicht um die Konkurrenz. Es ist die gleiche Firma. In Bernstein wird leider nur der teurere Diesel angeboten.

GR Potsch Niko:

Wenn ich bei meinem Auto in Bernstein tanke dann fahre ich um gute 10% mehr Kilometer.

2. Vizebürgermeister:

Das glaube ich nicht. Das bestätigt weder der ADAC noch der ÖAMTC. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es für den Motor besser ist.

GR Kager Karl:

Für mich ist das ein freier Wettbewerb.

1. Vizebürgermeister:

Die Tankstelle in Bernstein kann man aber mit der Fa. Turmöl nicht vergleichen. Turmöl gibt es in ganz Österreich.

Bürgermeisterin:

Ich möchte diese Diskussion jetzt zum Abschluss bringen. Wir werden Frau Stöckl noch einmal die Möglichkeit einräumen ein Vergleichsangebot vorzulegen.

Der Gemeinderat spricht sich übereinstimmend dafür aus.

GR Schranz Markus:

Ich werde nun mit meinem Bericht über die Kassakontrolle fortfahren.

Beim Beleg Nr. 106/2023 (Rechnung der Fa. Neubauer) konnte keine genaue Leistungsangabe vorgefunden werden. Anscheinend wurden hier dürre Äste rund um das Madonnenschlössl zurückgeschnitten. Der verrechnete Preis betrug EUR 470,00.

Bürgermeisterin:

Ich darf dazu kurz Stellung beziehen. Herr Reinhard Krug vom MV Bernstein ist diesbezüglich an mich herantreten. Immer wieder fielen bei starkem Wind abgestorbene Äste von den Bäumen des Nachbargrundstückes auf parkende Autos. Zu diesem Zeitpunkt hat die Fa. Neubauer auch andere Arbeiten in der Gemeinde durchgeführt. Die Firma war vor Ort und hat dafür auch keine zusätzlichen Anfahrtkosten verrechnet. Es wurden insgesamt 4 Bäume vom Anrainergrundstück entfernt. Ich glaube, dass Herr Krug den Lieferschein unterschrieben hat. Der Preis war auf alle Fälle angemessen.

GR Schranz Markus:

Danke für die Information. In Zukunft sollte auf der Rechnung die genaue Leistungsangabe angeführt sein.

Die Kassengebarung wurde von allen anwesenden Mitgliedern stichprobenartig kontrolliert. Die Gebarung wurde für ordentlich und vollständig empfunden.

In weiterer Folge haben einzelne Mitglieder in den Rechnungsabschluss 2022 Einsicht genommen. Etwaige Fragen und Unklarheiten konnten im Zuge der Sitzung besprochen und geklärt werden. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

GR Kager Karl:

Meiner Meinung nach ist die Höhe der Hundesteuer zu niedrig. Hier könnte man über eine Erhöhung diskutieren.

1.Vizebürgermeister:

Wenn diese Gebühr dann zweckgebunden verwendet wird (z.B. Hundesackerl, etc.) dann bin ich auch für eine Erhöhung.

Bürgermeisterin:

Ich bedanke mich beim Obmann für seinen Bericht und bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die sehr genaue Überprüfung der Gemeindegebarung. Wenn wir alle gemeinsam für die Gemeinde Bernstein arbeiten, können wir auch wirtschaftlich viel bewegen.

Zu TOP 2:

Bürgermeisterin:

Jedes Gemeinderatsmitglied hat gleichzeitig mit der Einladung zu dieser Sitzung die Unterlagen für den Rechnungsabschluss 2022, bestehend aus dem Lagebericht, der Ergebnisrechnung, der Finanzierungsrechnung, der Vermögensrechnung, dem Rechnungsquerschnitt, dem Nachweis der liquiden Mittel, dem Anlagenspiegel, dem Nachweis über die nichtvoranschlagswirksame Gebarung (Durchläufer), dem Rücklagennachweis, dem Nachweis der Finanzschulden, dem Nachweis der Investitionstätigkeit, dem Haftungsnachweis, dem Rückstellungsspiegel, der Listungen über offene Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufteilung auf die Ortsteile, erhalten.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 war von 13. bis 27. März 2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat den Rechnungsabschluss 2022 in seiner Sitzung vom 28.03.2023 ausführlich besprochen und behandelt.

Festgehalten wird, dass sämtliche Reste in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Durchläufer) erklärbar sind und sich diese im Laufe des Haushaltsjahres 2023 auflösen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 laut Vorlage zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 mit folgenden Kennzahlen:

Nettoergebnis laut Ergebnishaushalt:

Summe Erträge (SU 21):	EUR 4.643.022,34
Summe Aufwendungen (SU 22):	EUR 4.934.979,84
Nettoergebnis (SA0):	EUR - 291.957,50

Saldo 5 laut Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung (SU31):	EUR 4.336.522,56
Summe Einzahlungen investive Gebarung (SU33):	EUR 244.467,12
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU35):	EUR 300.000,00
Summe Einzahlungen:	EUR 4.880.989,68

Summe Auszahlungen operative Gebarung (SU32):	EUR 3.845.790,30
Summe Auszahlungen investive Gebarung (SU34):	EUR 595.023,23
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU36):	EUR 107.524,63
Summe Auszahlungen:	EUR 4.548.338,16

Der Saldo 5 (Saldo 3 + Saldo 4) beträgt somit **EUR 332.651,52.**

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 2022	VA 2022	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	4.643.022,34	4.510.500,00	132.522,34
SU	22	Summe Aufwendungen	4.934.979,84	5.036.800,00	-101.820,16
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-291.957,50	-526.300,00	234.342,50
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-194.339,91	-193.500,00	-839,91
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + /- SU23)	-486.297,41	-719.800,00	233.502,59

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 2022	VA 2022	RA -VA
------------	-----------	---	---------	---------	--------

SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.336.522,56	4.220.700,00	115.822,56
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.845.790,30	4.039.400,00	-193.609,70
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	490.732,26	181.300,00	309.432,26
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	244.467,12	341.300,00	-96.832,88
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	595.023,23	796.400,00	-201.376,77
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-350.556,11	-455.100,00	104.543,89
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	140.176,15	-273.800,00	413.976,15
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	300.000,00	300.000,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	107.524,63	108.100,00	-575,37
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	192.475,37	191.900,00	575,37
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	332.651,52	-81.900,00	414.551,52

Bilanzsumme und Nettovermögen laut Vermögenshaushalt:

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	17.461.400,30	C	Nettovermögen	15.012.436,39
B	Kurzfr. Vermögen	1.702.562,27	D	Investitionszuschüsse	2.084.921,54
B I	Kurzfr. Forderungen	121.134,93	E	Langfr. Fremdmittel	1.887.824,42
B III	Liquide Mittel	1.581.427,34	F	Kurzfr. Fremdmittel	178.780,22
SU	Summe Aktiva	19.163.962,57	SU	Summe Passiva	19.163.962,57

Nachweis der liquiden Mittel zum 31.12.2022:

Geldverkehr/Barkassa:	EUR	589,09
Erste Bank Girokonto:	EUR	17.821,91
Raika Girokonto:	EUR	768.352,84
BAWAG-PSK Girokonto:	EUR	2.709,51
Rücklage FF-Bernstein (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	26.138,20
Rücklage FF-Dreihütten (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	15.521,81
Rücklage FF-Redlschlag (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	24.434,40
Rücklage FF-Rettenbach (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	33.446,40
Rücklage FF-Stuben (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	25.484,69
Rücklage WVA Bernstein (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	70.521,05
Rücklage ABA Bernstein (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	110.289,44
Rücklage ABA Redlschlag (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	22.203,61

Rücklage ABA Stuben (ZMR für zweckgeb. HH-Rücklage):	EUR	25.150,15
HH-Rücklage Bernstein (ZMR für allgem. HH-Rücklage):	EUR	329.625,26
HH-Rücklage Redlschlag (ZMR für allgem. HH-Rücklage):	EUR	104.233,74
HH-Rücklage Stuben (ZMR für allgem. HH-Rücklage):	EUR	4.905,24
Geldverkehr/Kassenbestandsveränderungen:	EUR	0,00
Geldverkehr/Gegenverrechnungskonto:	EUR	0,00
Summe:	EUR	1.581.427,34

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 mit allen Beilagen und Nachweisen gemäß § 37 VRV 2015 ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 3:

Bürgermeisterin:

Unser Stromlieferant, die Burgenland Energie, hat der Gemeinde ein Angebot über einen Fixstrompreis für 1 Jahr vorgelegt. Der neue Tarif (Gemeinde 12 Unabhängig) beginnt am 01.04.2023 und endet am 31.03.2024. Der Grundpreis beträgt 4,99 EUR/Monat, der Verbrauchspreis beträgt 23,00 Cent/kWh, exklusive. In Zeiten wie diesen ist es sicher ein Vorteil, wenn man zumindest für 1 Jahr mit fixen Kosten kalkulieren kann. Es wird nach diesem Jahr sicher ein neues Angebot geben.

GR Potsch Niko:

Laut dem Angebot gilt dieser Fixpreis nur bis zu einem maximalen Verbrauch von 100.000 kWh/Jahr. Meines Wissens liegt der Stromverbrauch der Gemeinde bei mehr als 200.000 kWh/Jahr.

Bürgermeisterin:

Sehr viele Gemeinden übersteigen diesen Wert natürlich. Nach Rücksprache mit der Burgenland Energie wird garantiert, dass dieser Fixpreis auch bei Überschreitung des Verbrauchs von 100.000 kWh /Jahr gilt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Energieliefervertrag mit der Burgenland Energie für die Dauer von 1 Jahr, beginnend mit 01.04.2023 auf Grundlage des Stromtarifs „Gemeinde 12 Unabhängig“. Der Energieliefervertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Die Tarife für die Kinderferienbetreuung sollten angepasst werden. Der Vorschlag für die Preisanpassung wäre folgender:

Osterferien:	von EUR 30,00/Woche auf EUR 40,00/Woche
Ferienbetreuung im Sommer:	von EUR 30,00/Woche auf EUR 40,00/Woche
	von EUR 120,00/Monat auf EUR 160,00/Monat
schulautonome Tage:	von EUR 26,40/Tag auf EUR 30,00/Tag

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorangeführten angepassten Tarife für die Kinderferienbetreuung.

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

Die 21. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes im vereinfachten Verfahren wurde von der Bgld. Landesregierung mit Bescheid vom 22.02.2023, Zahl: A2/L.RO3304-10014-9-2023, genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden einige Umwidmungsbegehren bei der Gemeinde eingebracht. Diese wurden von unserem Raumplaner im Zuge einer raumplanungsfachlichen Ersteinschätzung geprüft. Die Ersteinschätzung ist jedem Gemeindevorstandsmitglied zugegangen. Es gab 2 Umwidmungsfälle in der KG Bernstein welche abzuweisen waren, weil sie im Widerspruch zum LEP (Landesentwicklungsprogramm) stehen.

Demnach soll die 22. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans eingeleitet werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einleitung der 22. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans.

Zu TOP 6:

Bürgermeisterin:

Das Projekt e5-Gemeinde wurde im Jahr 2019 gestartet. Es liegen nun schon einige Prozesse hinter uns. Für die gesamte Evaluierung der gemeindeeigenen Gebäude wurde uns eine Förderung in Höhe von EUR 20.000,00 zugesichert. Nun soll mit der Gründung einer Energiegemeinschaft dieser Prozess abgeschlossen werden. Dadurch können noch weitere EUR 20.000,00 lukriert werden.

Wir haben laufend in der Gemeindezeitung über den Stand dieses Projektes informiert.

2. Vizebürgermeister:

Ich darf euch kurz den aktuellen Stand näherbringen. Im Dezember 2022 wurde von uns ein Ansuchen zur Einspeisung von 200 kWp im Rahmen einer solchen Energiegemeinschaft gestellt. Derzeit muss noch die Statik bei den einzelnen Gebäuden geprüft werden.

Bürgermeisterin:

Vorrangig für diese Gründung ist derzeit nur die Gemeinde. Klein- und Mittelbetriebe sowie private Haushalte sollen folgen.

2. Vizebürgermeister:

Diese Energiegemeinschaft wird von der Fa. Neoom International GmbH (Anbieter-app) gegründet und die Gemeinde Bernstein tritt dieser bei. Dieses Unternehmen stellt das gesamte technische und operative System zur Verfügung. Die Kosten betragen dafür 1,5 Eurocent. Dementsprechend sollten wir dann den Energiebezugspreis anpassen. Unterstützt werden wir dabei von der Fa. Silosophie. In Zukunft sollen 700 kWp erreicht werden. Es wird demnächst die Ausschreibung erfolgen, wo sich jeder, auch Raiffeisen, bewerben kann.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beitritt zu einer erneuerbaren Energiegemeinschaft die von der Fa. Neoom International GmbH in Bernstein gegründet wird. Die Gemeinde Bernstein möchte dadurch ihre Stromverbraucher und Stromerzeuger wirtschaftlich verbinden und dadurch ihre Energieunabhängigkeit vom Strommarkt steigern.

Zu TOP 7:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher Kainz Manfred das Wort.

GR Kainz Manfred:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden diese Vereinbarungen mit den jeweiligen Landwirten beschlossen. Die Höhe der Förderung ist mit einem Betrag von EUR 200,00/ha/Jahr unverändert geblieben. In der Zwischenzeit hat es noch einmal Gespräche mit den Grundeigentümern gegeben. Sie haben eine Förderung von EUR 300,00/ha/Jahr samt Indexanpassung gefordert. Der Ortsausschuss Dreihütten hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verlängerung der Vereinbarungen mit den Grundeigentümern der Grundstücke Nr. 582, 588 und 590 in der KG Dreihütten für die Jahre 2023 bis 2027 zur Förderung von landwirtschaftlichen Flächen als Ausgleich des Ertragsverlustes mit einem Betrag von EUR 300,00/ha/Jahr. Die Vereinbarungen bilden einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 8:

Bürgermeisterin:

Die Fa. Kabelplus GmbH hat um Nutzung von öffentlichem Gut, Grundstücks Nr. 240 in der KG Bernstein angesucht. Für den Glasfaseranschluss der Fa. AKM ist es notwendig auf Höhe des Objektes Hauptstraße 60 einen Anschlussverteilkasten der Type F4 zu setzen und von der Bestandstrasse eine Zuleitung zu graben. Mit den Arbeiten wird die Fa. Pfnier beauftragt. Es hat diesbezüglich eine Begehung vor Ort gegeben, wo alle Details besprochen wurden. Ich ersuche um eure Zustimmung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sondernutzungsgenehmigung von öffentlichem Gut, Grundstücks Nr. 240 in der KG Bernstein, zwecks Glasfaseranschluss der Fa. AKM für die kabelplus GmbH auf Grundlage des vorgelegten Bestandsplanes, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 09.03.2023 haben [REDACTED] um eine Zweckänderung ihrer Sondernutzungsgenehmigung vom 17.11.2007 angesucht. Ich bitte Herrn GR Pertl uns darüber kurz zu informieren.

GR Pertl Thomas:

Ursprünglich hätte diese Teilfläche des Grundstückes Nr. 2475 KG Stuben mittels einer Bepflanzung eingefriedet werden sollen. Diese Einfriedung soll nunmehr als Maschendrahtzaun auf Punktfundamenten ausgeführt werden. Diese Variante erlaubt einen unkomplizierten Rückbau bei Bedarf. Wir ersuchen höflich um Genehmigung.

GR Pertl Thomas ist wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgenommen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sondernutzungsgenehmigung von öffentlichem Gut, Grundstücks Nr. 247 in der KG Stuben, zwecks Errichtung eines Maschendrahtzaunes auf Punktfundamenten für [REDACTED] auf Grundlage des vorgelegten Bestandsplanes, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet und ersetzt die Sondernutzungsgenehmigung vom 17.11.2017.

Zu TOP 10:

Bürgermeisterin:

[REDACTED] Redlschlag, haben mit Antrag vom 06.03.2023 um die Sondernutzung von öffentlichem Gut angesucht. Die Antragsteller beabsichtigen vom Objekt Grubenstraße 1 aus, das Objekt Grubenstraße 8, mit Fernwärme zu versorgen. Die Verlegung der Wärmeleitung erfolgt über das Grundstück Nr. 2838 [REDACTED]. Dabei muss das Grundstück Nr. 2826 (öffentliches Gut) gequert werden. Der Ortsausschuss Redlschlag hat sich übereinstimmend für die Sondernutzungsgenehmigung ausgesprochen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sondernutzungsgenehmigung von öffentlichem Gut, Grundstücks Nr. 2826 in der KG Redlschlag, zwecks Verlegung einer Fernwärmeleitung für [REDACTED]

■■■■■ auf Grundlage des vorgelegten Bestandsplanes, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 11:

Bürgermeisterin:

■■■■■ Bernstein, Sonnenweg 27, haben am 17.03.2023 einen Antrag auf Sondernutzung von öffentlichem Gut in der KG Bernstein gestellt. Es betrifft eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1568. Es ist beabsichtigt die vorhandene Böschung abzutragen um einen PKW-Abstellplatz zu schaffen. In der beiliegenden Planskizze ist der Bereich ersichtlich. Der Ortsausschuss Bernstein hat sich übereinstimmend für die Genehmigung der Sondernutzung ausgesprochen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sondernutzungsgenehmigung von öffentlichem Gut, Grundstückes Nr. 1568 in der KG Bernstein, zwecks Errichtung eines PKW-Abstellplatzes für ■■■■■ ■■■■■ auf Grundlage des vorgelegten Bestandsplanes, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 12:

Bürgermeisterin:

In der letzten Sitzung wurde die Vereinbarung mit der Gästehäuser Bgld. GmbH, betreffend die Zubereitung von Speisen für die Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen in Bernstein, beschlossen. Nunmehr liegt der Transportvertrag mit der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH hinsichtlich des Transportes der Speisen zu den festgelegten Standorten zur Beschlussfassung vor. Das jährliche Pauschalentgelt beträgt EUR 10.000,00 inkl. Das Land Burgenland gewährt eine Bedarfszuweisung zu diesen Kosten von EUR 5.000,00.

Ich habe diese Vereinbarung bereits Anfang Jänner 2023 vorab unterschrieben, damit das Essen rechtzeitig geliefert werden konnte. Heute soll diese Vereinbarung rückwirkend mit 09.01.2023 beschlossen werden.

Die Abwicklung hat bis jetzt mit beiden Partnern sehr gut funktioniert. Es hat keine Beschwerden gegeben. Ich ersuche daher um Zustimmung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Transportvertrag „Essen auf Rädern“ mit der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH betreffend die Zustellung der zubereiteten Speisen für die Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen in Bernstein, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 13:

Bürgermeisterin

Mit Schreiben vom 14.12.2022, Zahl: A5/GS.PI-10490-3-2022, hat das Land Burgenland der Marktgemeinde Bernstein die Aufnahme des Güterweges „Redlschlag-Hotterfeld, 3. Programmierte Instandhaltung“ in das Instandhaltungsprogramm des Landes genehmigt.

Die Gesamtbaukosten nach Fertigstellung des Vorhabens werden voraussichtlich EUR 53.000,00 betragen. Die förderbare Bausumme beträgt rd. EUR 49.000,00. Zu dieser Bausumme wird eine Förderung in der Höhe von 50% (das sind EUR 24.500,00) nach Vorhandensein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Einen Rechtsanspruch gibt es nicht.

Die Alleinfinanzierung der Gemeinde in Höhe von rd. EUR 4.000,00 ergibt sich aufgrund der Fahrbahnverbreiterung bei Ast II von km 0,218 bis 0,350 von 3,0m auf 4,0m.

Die Fördervereinbarung liegt nunmehr vor und soll heute beschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland, betreffend die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Redlschlag-Hotterfeld, 3. Programmierte Instandhaltung“, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 14.

Bürgermeisterin:

Das derzeitige Feuerwehrhaus, welches 1973 erbaut wurde, ist mittlerweile in die Jahre gekommen und wird den feuerwehrtechnischen Anforderungen nicht mehr gerecht. Dies wurde bei den Inspektionen immer wieder thematisiert und angesprochen.

Die FF-Bernstein ist eine Abschnittsstützpunkt-Feuerwehr und für die Gemeinden Bernstein und Mariasdorf zuständig. Derzeit besteht die Feuerwehr aus 136 Mitgliedern inklusive des Zuges Dreihütten.

Das Land Burgenland hat sich entschlossen, verschiedene Gemeinden zu Katastrophenstützpunkten zu machen. Im Bezirk Oberwart sind das die Gemeinden Bernstein, Pinkafeld, Oberwart und Rechnitz. Ausschlaggebend dafür waren die Größe der Feuerwehr, die geografische Lage und das Einzugsgebiet.

Alle Feuerwehrhäuser müssen den Richtlinien des Bundesfeuerwehrverbandes entsprechen. Dabei wird unterschieden zwischen dem Einsatzbereich, dem Instandhaltungsbereich und dem Verwaltungs- und Schulungsbereich. Wir haben eigentlich in jedem dieser Bereiche große Mängel und Defizite.

Die Gemeinde Bernstein hat mit der Projektentwicklung Burgenland GmbH (PEB) bereits Kontakt aufgenommen und eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Die PEB ist spezialisiert auf die Projektierung, Finanzierung sowie die gesamte Umsetzung solcher kommunalen Bauvorhaben. Zwischenzeitlich hat die PEB eine Grobkostenschätzung auf Grundlage eines ähnlich großen Feuerwehrhauses ausgearbeitet. Bis jetzt hat die Zusammenarbeit hervorragend funktioniert. Sämtliche Leistungen haben der Gemeinde nichts gekostet. Somit ist die Vorprojektierung samt Kostenschätzung abgeschlossen. Diese geschätzten Gesamterrichtungskosten betragen ca. EUR 4,9 Mio. Wobei zu diesem Zeitpunkt

die Baukosten extrem hoch waren und keine Landesförderungen sowie Bedarfszuweisungsmittel berücksichtigt wurden. Die finanzielle Vertretbarkeit dieses Bauvorhabens wurde auch von der Aufsichtsbehörde geprüft und bestätigt. Dies ist dem Schreiben vom 30.01.2023, Zahl: A2/G.BERNS-10005-33-2023, zu entnehmen.

In Absprache mit unserem Feuerwehrkommandanten hat die Gemeinde zudem einen unabhängigen gerichtlich beeideten Sachverständigen mit der Begutachtung des derzeitigen Feuerwehrhauses beauftragt. Dieses Gutachten liegt bereits vor. Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass das Gebäude aus feuerwehrtechnischer Sicht sowie auch aus Sicht des Bauzustandes wirtschaftlich sinnvoll nicht sanierbar ist, nachdem maßgebliche Zu- und Umbauarbeiten notwendig wären. Aus diesem Grund wäre ein Neubau sinnvoller.

Der Ortsausschuss Bernstein hat sich in seiner Sitzung vom 21.03.2023 ausführlich mit diesem Thema beschäftigt. Schlussendlich hat man sich übereinstimmend für den Neubau des Feuerwehrhauses in Bernstein ausgesprochen. Der Gemeinderat möge daher die Umsetzung dieses Bauvorhabens in Kooperation mit der PEB beschließen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umsetzung des Bauvorhabens „Neubau Feuerwehrhaus Bernstein“ in Kooperation mit der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH.

Zu TOP 15:

Bürgermeisterin:

Durch den Burgenländischen Landesfeuerwehrverband wurden 16 Stück Wechselladefahrzeuge mit Kran (WLF-K) bestellt. Ab Jänner bis Dezember 2024 werden diese Wechselladefahrzeuge voraussichtlich fertiggestellt und an die jeweiligen Stationierungs-Feuerwehren ausgeliefert.

Die Fahrzeuge werden in das Vermögen des Bgld. Landesfeuerwehrverbandes aufgenommen und auch auf diesen zugelassen. Die vorliegende Übernahmevereinbarung ist abzuschließen. Diese enthält unter anderem die Vereinbarung über das Tragen der Kosten für den Betrieb, die Instandhaltung sowie der Versicherung. Sämtliche laufenden Kosten (Betriebs-, Wartungs-, Reparatur- und Prüfkosten) sind durch die Stationierungs-Gemeinde bzw. Stationierungs-Feuerwehr zu tragen. Erlöse aus Einsatzverrechnungen bleiben bei der jeweiligen Stationierungs-Feuerwehr. Der Finanzierungsbeitrag für die Gemeinde Bernstein beträgt EUR 100.000,00 und ist an den Bgld. Landesfeuerwehrverband zu überweisen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Übernahmevereinbarung hinsichtlich der Zurverfügungstellung eines Wechselladefahrzeuges mit Kran (WLF-K) durch den Bgld. Landesfeuerwehrverband, die Teilnahme am KAT-Konzept als Stationierungs-Feuerwehr bzw. Stationierungs-Gemeinde sowie die Übernahme des Finanzierungsbeitrages in Höhe von EUR 100.000,00.

Bürgermeisterin:

Die Marktgemeinde Weppersdorf hat mit Schreiben vom 30.03.2023 bekanntgegeben, das alte WLF der Feuerwehr Bernstein käuflich zu erwerben. Zwischen den beiden Feuerwehren hat es bereits Gespräche gegeben. Das Fahrzeug wurde auch von der FF Weppersdorf und dem Bürgermeister besichtigt. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 178.000,00. Ich ersuche daher um eure Zustimmung für den Verkauf des WLF an die Marktgemeinde Weppersdorf.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf des Wechselladefahrzeuges (WLF) inkl. Kran mit Rotator, Absetzmulde, Krankorb und Greifer der Feuerwehr Bernstein an die Marktgemeinde Weppersdorf zum vereinbarten Kaufpreis in Höhe von EUR 178.000,00.

Zu TOP 16:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher das Wort.

2.Vizebürgermeister:

Die Aufschließung des Baugebietes in Stuben steht kurz vor dem Abschluss. Heute sollen bereits die ersten beiden Baugrundstücke verkauft werden.

Das Grundstück Nr. 105, mit einer Fläche von 900 m², soll an Frau Karin Hirschbigl verkauft werden. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 13.500,00, das sind EUR 15,00/m². Die Käuferin verpflichtet sich, innerhalb von 2 Jahren ab vollständiger Vertragsunterfertigung mit dem Bau zu beginnen und das Eigenheim binnen 5 Jahren bezugsfertig fertigzustellen und darin den Hauptwohnsitz zu begründen.

Der Ortsausschuss Stuben hat sich übereinstimmend für den Verkauf des Baugrundstückes ausgesprochen. Der Kaufvertrag wurde von Notar Robert Bencsics errichtet und soll heute beschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 105 in der KG 34079 Stuben, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 17:

2.Vizebürgermeister:

Das Grundstück Nr. 106, mit einer Fläche von 1.358 m², soll an [REDACTED] verkauft werden. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 20.370,00, das sind EUR 15,00/m². Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von 2 Jahren ab vollständiger Vertragsunterfertigung mit dem Bau zu beginnen und das Eigenheim binnen 5 Jahren bezugsfertig fertigzustellen und darin den Hauptwohnsitz zu begründen.

Der Ortsausschuss Stuben hat sich übereinstimmend für den Verkauf des Baugrundstückes ausgesprochen. Der Kaufvertrag wurde von Notar Robert Bencsics errichtet und soll heute beschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 106 in der KG 34079 Stuben, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 18:

Die Bürgermeisterin erteilt der Obfrau des Ausschusses das Wort.

GR Lautner Katja:

Am 25.01.2023 hat die 1. Sitzung dieses Ausschusses stattgefunden. Wir haben 3 große Themenbereiche behandelt, nämlich das „Gesunde Dorf“, die Aktion „Bewegt im Park“ und das Thema „Schule“.

Bernstein ist seit 2013 beim Projekt „Gesundes Dorf“ dabei. In der letzten Zeit ist es leider etwas ruhig diesbezüglich geworden. Dieser Arbeitskreis soll demnach wieder aktiver werden. Es sollen freiwillige Personen aus allen Ortsteilen angesprochen werden. Dabei geht es um folgende Themen: Ernährung, Bewegung, soziales Miteinander, medizinische Vorträge, Umwelt und Natur. In der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung wird darüber berichtet. Zusätzlich soll auch ein Fragebogen ausgeschickt werden. Am 14.04.2023, von 15,00 bis 18,00 Uhr, findet hier vor dem Gemeindeamt eine Infoveranstaltung statt. Über das Gesunde Dorf gibt es jetzt Gratisangebote, wie z.B. über die ÖGK, ÖAMTC oder A1. Ansonsten kostet es der Gemeinde EUR 1,00/Einwohner/Jahr.

Bürgermeisterin:

Damit wir auch über den ASKÖ Fördergelder lukrieren können, wurde der ABC-Club (Aktiv-Bewegt-Club Großgemeinde Bernstein) gegründet. Damit können Veranstaltungen wie Yoga, Kinderturnen, Bewegt im Park, etc. finanziert werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 10,00/Jahr.

GR Böhm Alexander:

Ich möchte kurz über den aktuellen Stand in den Schulen berichten. Es ist ja bekannt, dass zum Thema Schulbau-Neu etwas unternommen werden muss, damit der Schulstandort erhalten bleibt. Die Kollegenschaft ist angehalten, Ideen zu sammeln, die in eine mögliche Planung einfließen sollen.

Bürgermeisterin:

Im Bereich Schulen hat es einige personelle Änderungen gegeben. Die Standortleitung der VS Bernstein hat Böhm Alexander übernommen. Die Standortleiterin in der MS Bernstein ist Frau Sauer Iris. Die Schulclusterleiterin ist ab sofort Frau Elke Hasler.

1. Vizebürgermeister:

Wie schaut es derzeit mit dem Fortbestand aus?

GR Böhm Alexander:

Die Mittelschule wird ab dem nächsten Schuljahr wieder 4-klassig sein, da wir im Laufe des Jahres einige Kinder dazu bekommen haben. Ca. 50% der Volksschulkinder bleiben auch in der Mittelschule Bernstein. Wir sind sehr bemüht, dass vor allem Kinder aus den Nachbargemeinden (Unterkohlstätten, Goberling, Grodnau) zu uns kommen. Grundsätzlich kann man aber schon sagen, dass der Fortbestand mittelfristig gesichert ist. In Zukunft wird das Angebot der Nachmittagsbetreuung noch mehr im Vordergrund stehen.

Zu TOP 19:

Die Bürgermeisterin erteilt der Obfrau des Ausschusses das Wort.

GR Schmidt Petra:

Dieser Ausschuss hat heuer bereits 2 Sitzungen abgehalten. In jeder Sitzung haben 2 Gemeindeapp-Anbieter ihre Produkte vorgestellt. Folgende Firmen waren anwesend: gemeinede24, Cities, gemtogo und Gemeindefux. Die Gemeinde soll in Zukunft über eine app in Verbindung mit einer homepage erreichbar sein. Derzeit gibt es noch keine Entscheidung. Wichtig ist, dass es für die Bediensteten im Gemeindeamt leicht und unkompliziert zu bedienen ist. Für das Technische ist Renner Konrad zuständig. Er wird diese Komponenten prüfen. Eine Entscheidung soll in der GR-Sitzung im Juni getroffen werden.

Leider haben bei den Sitzungen viele gefehlt, die allerdings bei der Terminabstimmung über whatsapp zugestimmt haben. Das sollte nicht sein.

Zu TOP 20:

Bürgermeisterin:

Mit Erkenntnis vom 02.02.2023, Zahl: E 272/02/2020.001/011, wurde vom Landesverwaltungsgericht Burgenland den Beschwerden von [REDACTED] gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 09.07.2020, Zahl: 37/2019-2 betreffend die Aufforderung zur Grundstückspflege stattgegeben und der angefochtene Bescheid ersatzlos behoben.

Eine ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof ist nach Art. 133 Abs. 4 B-VG unzulässig. Innerhalb von 6 Wochen kann jedoch eine außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof erhoben werden. Diese ist von einem bevollmächtigten Rechtsanwalt abzufassen und einzubringen. Die Rechtsanwaltskanzlei Steflitsch OG hat diese außerordentliche Revision am 27.02.2023 beim Landesverwaltungsgericht nachweislich eingebracht.

Ich bin der Meinung, dass wir in diesem Fall alle uns zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausschöpfen sollten.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 21:

Die Bürgermeisterin bringt den Bericht des Geschäftsführers des Wasserleitungsverbandes Südliches Burgenland zur Kenntnis. Ich werde diesen Bericht an alle weiterleiten.

Bürgermeisterin:

Aufgrund des akuten Wassermangels ist jeder und jede aufgefordert mit dem kostbaren Wasser sparsam umzugehen. Aus diesem Grund wird es heuer vor der Badesaison einen Poolkalender geben. Dort kann sich jeder vor dem Befüllen der eigenen Pools einen Termin vergeben. Dadurch soll verhindert werden, dass zu viel Wasser auf einmal verbraucht wird.

Zu TOP 22:

Bürgermeisterin:

Der TCG Bernstein hat die gesamte Flutlichtanlage bei beiden Tennisplätzen auf LED-Leuchten umgerüstet. Die Gesamtinvestitionskosten betragen EUR 7.800,00. Der TCG Bernstein hat am 21.02.2023 um eine Vereinsförderung angesucht. Laut den Förderrichtlinien der Gemeinde werden solche Einzelinvestitionen mit 20% der Investitionskosten gefördert. Demnach soll dem TCG Bernstein für dieses Bauvorhaben ein einmaliger Zuschuss in Höhe von EUR 1.560,00 gewährt werden. Der Ortsausschuss Bernstein hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von EUR 1.560,00 für den TCG Bernstein für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Leuchten auf Grundlage der Förderrichtlinien der Gemeinde Bernstein.

Zu TOP 23:

Bürgermeisterin:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der ÖVP-Fraktion gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung beantragt. Ich darf daher das Wort an den 1. Vizebürgermeister übergeben.

1. Vizebürgermeister:

Nachdem diese Baulandmobilisierungsabgabe sehr viel Wirbel verursacht hat, haben wir gesagt, wir werden uns dem anschließen und dagegen sein. Wir ersuchen auch den gesamten Gemeinderat dem Antrag zuzustimmen und dann dem Bgld. Landtag vorzulegen. Ich werde nun die Petition verlesen:

PETITION an den Burgenländischen Landtag

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernstein beschließt gemäß § 34 Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages folgende Petition an den Burgenländischen Landtag

zu richten:

Vor kurzem hat das zuständige Mitglied der Landesregierung öffentlich kommuniziert, dass im heurigen Jahr die sogenannte Baulandmobilisierungsabgabe umgesetzt werden soll. Diese wird Grundstückseigentümer, je nach Größe und Wert des Grundstücks, mit mehreren hundert Euro belasten.

Hier einige Beispiele, wie sich die Abgabe auf Bauplätze in der Gemeinde Bernstein auswirkt:

Bauplatz mit 650 m²: **59,74** € jährlich
Bauplatz mit 850 m²: **156,23** € jährlich
Bauplatz mit 1.050 m²: **289,49** € jährlich
Bauplatz mit 1.250 m²: **413,55** € jährlich
Bauplatz mit 1.450 m²: **533,02** € jährlich
Bauplatz mit 1.650 m²: **758,18** € jährlich

Das Land hat sich selbst und Landesunternehmen von der Abgabepflicht ausgenommen, möchte aber Burgenländerinnen und Burgenländer damit belasten. Es handelt sich um eine Abgabe, die unfair ist und am Ende des Tages die Grundstückspreise deutlich verteuern wird. Denn jeder Eigentümer, der diese Abgabe zahlen muss, wird bei einem etwaigen Verkauf die bis dahin bezahlte Baulandabgabe auf den Preis aufschlagen.

Damit wird das Gegenteil von leistbaren Baugrundstücken erreicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernstein spricht sich gegen diese Abgabe aus und fordert den Burgenländischen Landtag auf, die Bestimmungen im Burgenländischen Raumplanungsgesetz zu ändern und so der Baulandmobilisierungsabgabe die rechtliche Grundlage zu entziehen.

Aus all den erwähnten Gründen spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde Bernstein gegen die Einhebung einer Baulandmobilisierungsabgabe aus und ersucht den Burgenländischen Landtag, das Burgenländische Raumplanungsgesetz dementsprechend abzuändern. Ebenso wird diese Petition an die Burgenländische Landesregierung gerichtet.

GR Ing. Renner Konrad:

Welcher Berechnungssatz wurde für diese Werte herangezogen?

1.Vizebürgermeister:

Ich habe keinen Berechnungssatz herangezogen. Diese Petition ist uns so vorgegeben worden.

GR Ing. Renner Konrad:

Die Petition hat also ÖVP-Landespartei formuliert. In der GR-Sitzung am 30. Dezember 2022 haben wir den Voranschlag 2023 einstimmig beschlossen. Unter den Einnahmen ist auch ein Betrag von EUR 3.000,00 für die Baulandabgabe veranschlagt. War euch das eigentlich bewusst, als ihr dem Voranschlag zugestimmt habt? Woher kommt jetzt der plötzliche Sinneswandel und warum wollt ihr jetzt diese Baulandabgabe abschaffen?

GR Potsch Niko:

Was hat diese Steuer mit der Baulandmobilisierungsabgabe zu tun?

Amtsleiter:

Das Land hebt die Baulandmobilisierungsabgabe ein und die Gemeinden erhalten 50% davon. Im Voranschlag 2023 wurden dafür EUR 3.000,00 berücksichtigt.

GR Potsch Niko:

Was macht das Land mit den Einnahmen?

GR Ing. Renner Konrad:

Das weiß ich nicht. Aber die Gemeinde muss mit diesen Einnahmen Bauland mobilisieren. In Stuben wurde ein neues Baugebiet erschlossen, weil die Privaten keine Baugründe verkaufen.

2. Vizebürgermeister:

Vorher hast du gefragt, ob es bei den beiden Grundstücken, die in Stuben verkauft werden, einen Bauzwang gibt. Ja, den gibt es. Wir wollen doch alle, dass gebaut und nicht spekuliert wird.

Amtsleiter:

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass wir diesbezüglich nur auf unsere Gemeinde schauen sollten und nicht auf andere. Man muss auch unterscheiden zwischen dem Nordburgenland und dem Südburgenland. Der Norden ist hier sicher etwas benachteiligt. Für uns im Süden ist diese Abgabe ein Vorteil. Ich darf euch einige Daten und Zahlen bekanntgeben, die belegen, dass die Einführung dieser Baulandabgabe für die Gemeinde Bernstein einen positiven Effekt bewirken kann.

In der Großgemeinde Bernstein gibt es 227 unbebaute Baulandgrundstücke (Bernstein: 94, Dreihütten: 11, Redlschlag: 25, Rettenbach: 59 und Stuben: 38). Diese Grundstücke sind alle erschlossen. Sämtliche Kosten dafür hat die Gemeinde Bernstein in den letzten Jahren und Jahrzehnten getragen. Die Eigentümer mussten keine Anliegerleistungen entrichten.

Welche Lösungsvorschläge gibt es nun von den Fraktionen, damit diese Grundstücke mobil gemacht werden können? Ich bin froh darüber, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, um diese Problematik anzusprechen und einer Lösung zuzuführen. Für mich als Amtsleiter ist es immer unangenehm, wenn ich Kaufinteressierte keine Baugrundstücke anbieten kann. Mir ist auch bewusst, dass diese Baulandabgabe verbesserungsfähig ist und wir dadurch sicher nicht alle 227 Baugrundstücke mobil machen können. Denn dafür gibt es auch leider viel zu viele Befreiungen. Einer dieser Ausnahmen ist der Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung von Grundeigentümern mit der Gemeinde. Durch eine solche Vereinbarung hätte die Gemeinde die Option ein Baugrundstück zu erwerben, sollte es innerhalb von 5 Jahren nicht bebaut oder verkauft werden. Dieser vereinbarte Kaufpreis bleibt immer ortsüblich.

Es muss auch unterschieden werden zwischen der Baulandmobilisierungsabgabe und einer Baulandmobilisierungsvereinbarung. Für die Berechnung der Baulandmobilisierungsabgabe wird vom Land der statistische m²-Preis der Statistik Austria herangezogen (2021: ca. EUR 19,00/m²/Großgemeinde).

Für eine Baulandmobilisierungsvereinbarung wird der ermittelte Wert vom Sachverständigenbüro Woschitz herangezogen. Dieser beträgt für die Gemeinde Bernstein

EUR 52,18. Dieser Wert ist die Summe aus Grünlandpreis + Anschließungskosten. Dieser m²-Preis darf für den Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung nicht überschritten werden. Man kann ihn allerdings niedriger ansetzen. Dadurch bleibt es beim ortsüblichen m²-Preis für jeden Ortsteil.

GR Ing. Renner Konrad:

Welche Lösungsvorschläge gibt es nun von der ÖVP-Fraktion? In eurem Wahlprogramm für die Gemeinderatswahl wurde das Thema „Wohnsituation“ aufgegriffen. Wie wollt ihr diese Problematik nun lösen, wenn ihr die Baulandabgabe abschaffen wollt? Ihr sprecht euch dadurch zum einen gegen Steuereinnahmen für die Gemeinde und zum anderen gegen eine Mobilmachung von Bauland aus.

GR Potsch Niko:

Das Land selbst und Landesunternehmen sind davon ausgenommen und das finden wir nicht fair.

GR Ing. Renner Konrad:

In eurer Petition steht, dass es nicht fair ist, dass Eigentümer die Abgabe zahlen müssen. Ihr schreibt aber nicht, dass es sehr viele Ausnahmen von der Abgabepflicht gibt. Heute habe ich euer ÖVP-Flugblatt bekommen. Auf der letzten Seite steht: „Du hast einen Bauplatz, du bist betroffen!“ Das stimmt einfach nicht. Hier sind keine Ausnahmen von der Abgabepflicht angeführt. Ich kann keine Petition beschließen, wo es keine Gegenvorschläge gibt.

GR Lautner Josef:

In Rettenbach kenne ich 4 Eigentümer, die sofort verkaufen würden.

2.Vizebürgermeister:

Dann schick sie gleich zur Bürgermeisterin ins Gemeindeamt. Dann können wir eine Vereinbarung abschließen.

Amtsleiter:

Ich würde das Ganze noch einmal überdenken. Ich finde es gut, dass wir heute so ausführlich über dieses Thema diskutieren. Wenn die Gemeinde beispielsweise nur mit 25 bis 30 Grundeigentümern eine Baulandmobilisierungsvereinbarung in den nächsten Jahren abschließen würde, dann hat sich die Sache für uns schon gelohnt. Denn dann werden diese Grundstücke mobil gemacht. Dann können wir junge Leute in der Gemeinde halten. Es muss in der Bevölkerung auch ein Umdenken stattfinden. Vorhandenes Bauland sollte bebaut und nicht gehortet werden. Wir haben auch bei den Flächenwidmungsplanänderungsverfahren immer wieder Probleme mit den Baulandreserven.

1.Vizebürgermeister:

Wir nehmen diese Informationen zur Kenntnis und ersuchen trotzdem um Abstimmung der vorliegenden Petition.

Abstimmung:

Für die Petition der ÖVP-Fraktion zur Abschaffung der Baulandmobilisierungsabgabe stimmten:

1. Vizebürgermeister Derkits Gerald, Schranz Markus, Wiesinger Nicole, Potsch Niko, Pertl Thomas, Fürst Adolf, Lautner Josef, Simon Andreas

Gegen die Petition der ÖVP-Fraktion zur Abschaffung der Baulandmobilisierungsabgabe stimmten:

Bürgermeisterin Habetler Renate, 2. Vizebürgermeister Baldauf Thomas, Marth Joachim, Lautner Katja, Böhm Alexander, Zumpf Christian, Jobst Gerald, Ing. Renner Konrad, Schmidt Petra, Kainz Manfred, Ing. Fleck Andreas, Strohkendl Silvia, Katona Petra

Stimmenthaltung:

Kager Karl

Aufgrund dieser Abstimmung ist der Antrag der ÖVP-Fraktion abgewiesen.

GR Ing. Renner Konrad:

Ich möchte abschließend noch einmal auf die ÖVP-Aussendung eingehen. Diese Informationen betreffend die Baulandabgabe entsprechen nicht der Wahrheit. Dieses Schreiben ist an jeden Haushalt gegangen. Dadurch wird die Bevölkerung massiv verunsichert.

Zu TOP 24:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde ebenfalls von der ÖVP-Fraktion gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung beantragt.

GR Potsch Niko:

Das Thema nachhaltige Energiebereitstellung wird immer wichtiger. Mit Energiegemeinschaften kann Strom von Nachbar zu Nachbar kostengünstig und lokal ausgetauscht werden. Die Raiffeisenbank Burgenland hat dazu Energiegenossenschaften im ganzen Burgenland gegründet. Um die Bevölkerung der Gemeinde Bernstein über die Möglichkeiten und Vorteile der Energiegenossenschaft zu informieren, fordern wir die Bürgermeisterin auf, einen Vortrag mit dieser im 1. Halbjahr 2023 zu organisieren und die Gemeindebevölkerung dazu einzuladen.

Bürgermeisterin:

Beim TOP 6 habe ich bereits dazu Stellung bezogen. Heute haben wir den Beitritt zur Energiegemeinschaft beschlossen. Hier geht es rein um die Gemeinde Bernstein. Klein- und Mittelbetriebe sowie private Haushalte werden folgen.

1. Vizebürgermeister:

Wir haben heute gesehen, dass dieses Thema ohnehin im Laufen ist. Wir wollten nur darauf hinweisen.

Zu TOP 25:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher Kainz Manfred das Wort.

GR Kainz Manfred:

■■■■■■■■■■ Dreihütten, Hochtanngasse 3, hat am 30.03.2023 einen Antrag auf Sondernutzung von öffentlichem Gut in der KG Dreihütten gestellt. Es betrifft eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 51. Es ist beabsichtigt eine Ein- und bzw. Auffahrt zum Objekt zu errichten. Die baufällige Rampe sowie der Kirschbaum werden von der Antragstellerin ordnungsgemäß entfernt. In der beiliegenden Planskizze ist der Bereich ersichtlich. Der Ortsausschuss Dreihütten hat sich übereinstimmend für die Genehmigung der Sondernutzung ausgesprochen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sondernutzungsgenehmigung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 51 in der KG Dreihütten, zwecks Errichtung einer Ein- bzw. Auffahrt samt Abbruch der vorhandenen Rampe für ■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■ auf Grundlage des vorgelegten Bestandsplanes, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 26:

Bürgermeisterin:

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen im Kindergarten werden voraussichtlich ab September 2023 22 Kinder in der Krippe unterzubringen sein. Genehmigt sind nur 15 Kinder pro Krippengruppe. Aus diesem Grund habe ich mit der Kindergarteninspektorin bereits Rücksprache gehalten. Es ist nun geplant, für die Dauer von 3 Jahren eine provisorische Kindergartengruppe zu installieren. Dies soll über die Anmietung eines Containers erfolgen. Zur Umsetzung dieses Bauvorhabens soll heute eine Kooperationsvereinbarung mit der PEB – Projekt Entwicklung Burgenland GmbH, abgeschlossen werden. Die PEB hat diesbezüglich das notwendige know-how und übernimmt die gesamte Abwicklung. Beim Zugangsbereich, entlang des Riegelweges, soll eine Fläche errichtet werden, wo dieser Container aufgestellt werden kann. Die Gemeinde hat hier nur die Kosten für Kanal, Wasser und Strom zu tragen. Die Containermiete beläuft sich auch ca. EUR 300,00/Monat.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit der PEB – Projekt Entwicklung Burgenland GmbH, betreffend die provisorische Erweiterung im Kindergarten Bernstein, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 27:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 28:

GR Potsch Niko:

- Bei der Faschingsveranstaltung am Madonnenschlössl sind mir 2 Container aufgefallen. Wem gehören diese? Bürgermeisterin: Diese gehören der Gemeinde. Es werden Stühle und andere Dinge vom Kulturverein und Musikverein gelagert.

Bürgermeisterin:

- [REDACTED] haben gestern schriftlich ersucht, dass ihr Gastgewerbebetrieb „Bauerngartl“ als standesamtlicher Trauungsort festgelegt wird. Da dieses Ansuchen sehr kurzfristig eingelangt ist, werde ich diesen Punkt auf die nächste GR-Sitzung geben.
- Mit Schreiben vom 02.03.2023, Zahl: A2/G.BERNS-10032-3-2023, wurde der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.
- Vom Büro LR Schneemann wurde ein Informationsblatt betreffend Breitbandausbau im Burgenland übermittelt. Dieser Ausbau wird über die BE Technology GmbH abgewickelt und über das Förderprogramm BBA2030 des Bundes subventioniert. Die Gemeinde Bernstein ist eine von 16 Gemeinden, die davon betroffen ist. Bis 2025 sollen die Ortsteile Bernstein, (insbesondere die Rotten Ober- und Unterhasel, Langau) und Dreihütten mit Glasfaser versorgt werden.
- Die Präsidentin der Bildungsdirektion, Frau LR Daniela Winkler, hat der Gemeinde Bernstein einen Zweckzuschuss in Höhe von EUR 15.891,56 für infrastrukturelle Maßnahmen, für Personalkosten und für die Ferienbetreuung in der VS Bernstein zugesichert.
- Ab September sollen in der Gemeinde die Rufbusse installiert werden. Es werden fixe Busstationen in allen Ortsteilen eingerichtet werden. Wir werden in der Gemeindezeitung darüber informieren.

1.Vizebürgermeister:

- In der Ober- und Mitterhasel sowie in der Langau ersuchen die Bewohner, dass Abfallkübel aufgestellt und Hundekotsackerl angebracht werden. Bürgermeisterin: Ich werde das sofort veranlassen.

GR Potsch Niko:

- In der Sitzung am 1.12.2022 wurde von der Gruppe „Grünzeug“ ein Budgetwunsch für 2023 geäußert worden. Wurde dieser berücksichtigt? 2.Vizebürgermeister: Für das Projekt e-5 Gemeinde wurden EUR 15.000,00 budgetiert, davon ca. EUR 5.000,00 für die Gruppe „Grünzeug“. GR Schranz Markus: Welche Aufgabe hat diese Gruppe „Grünzeug“ eigentlich? Bürgermeisterin: Alles zum Thema Gartengestaltungen, Bepflanzungen, Spielplatzgestaltungen, etc. GR Potsch Niko: Leider sind nicht alle Ortsteile in dieser Gruppe vertreten.

GR Kager Karl:

- Wer ist jetzt für die Instandhaltung des Bachbettes in Rettenbach zuständig? Ich habe dies immer in Kooperation mit der Fa. Schwarz organisiert. Der Verein Uferholz hat sich

um das Holz gekümmert. Diese Aufgaben wurden mir als Gemeindevorstand in der letzten Periode zugewiesen. Bürgermeisterin: In der 1. Gemeindevorstandssitzung wurden die Aufgabenbereiche zugewiesen. Dafür zuständig ist jetzt Herr Fürst Adolf.

2. Vizebürgermeister:

- Betreffend Sozialer Wohnbau in Stuben mit der LIB möchte ich bekanntgeben, dass nunmehr das neu gegründete Grundstück Nr. 97/1 und nicht das Grundstück Nr. 95 angekauft werden soll. Der Options- bzw. Kaufvertrag soll in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden. Es sollen 5 Wohneinheiten geschaffen werden. Der Ortsausschuss hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen.

Amtsleiter:

- Thema Baukartell: Es gibt in dieser Causa ein Strafverfahren, welches noch bei der WKStA anhängig ist. Ein weiteres Verfahren vor dem Kartellgericht wurde bereits abgeschlossen und veröffentlicht. Dabei wurden beispielsweise die Baukonzerne PORR (EUR 62,35 Mio.) sowie die STRABAG (EUR 45,37 Mio.) zu Geldbußen verurteilt. Dabei geht es um Preisabsprachen, Deckangebote, Marktaufteilungen, kartellrechtswidrige ARGEs und Bieterrotationen im Zeitraum von 2022 bis 2017. Unter den Geschädigten sind auch Gemeinden. Im Burgenland sind 37 Gemeinden davon betroffen. Auch die Gemeinde Bernstein. Die Rechtsanwaltskanzlei Brand GmbH, in Wien, unterstützt in Kooperation der Fa. LITFIN, alle Gemeinden zur Geltendmachung eines eventuellen Schadenersatzanspruches. Sollen wir hier auch tätig werden? Bürgermeisterin: Bevor wir hier eine Entscheidung treffen, sollten alle abgerechneten Leistungen mit diesen beiden Firmen während dieses Zeitraums evaluiert werden.

Bürgermeisterin:

- Betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 97/1 in Stuben wird es eine kurzfristige GR-Sitzung voraussichtlich im April geben. Der Termin wird rechtzeitig von mir bekanntgegeben.

Die nächste Gemeinderats-Sitzung findet am Freitag, den 16. Juni 2023, um 18,00 Uhr statt. Im Anschluss findet die Jahresabschluss-Feier statt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 20,45 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer:



